

# Zukunft stiften in Obermichelbach



## Bürgerstiftung Obermichelbach

### Ihre Gemeinde braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die „Bürgerstiftung Obermichelbach“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Obermichelbach oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Fürth, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten.

Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung Obermichelbach“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Ab einem Betrag von 200,-- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.

**Konto:**  
Konto-Nr. 9 953 563  
BLZ 762 500 00 (Sparkasse Fürth)  
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Obermichelbach  
(bitte ab 200,-- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)

**Kontaktmöglichkeiten**  
Büro des Bürgermeisters  
Vacher Str. 25  
90587 Obermichelbach  
Tel. 0911/99 7 55-0  
buergermeister@obermichelbach.de



**Sparkasse  
Fürth**  
Gut seit 1827.

**Stifter-  
Gemeinschaft  
Fürth**  
Wir stiften Werte.

Sparkasse Fürth  
Stiftungsberatung  
Helmut Nipkau  
Telefon 0911 7878-1352  
helmut.nipkau@sparkasse-fuerth.de

**Stiften und Spenden für die Zukunft!**

Herausgeber: Gemeinde Obermichelbach Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ gemachten Angaben maßgeblich.

### Gute Gründe für die „Bürgerstiftung Obermichelbach“

- Ich kann Projekte in der Gemeinde Obermichelbach zur Förderung des Gemeinwohls gezielt und dauerhaft unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Obermichelbach.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



### Überweisungsauftrag/Zahlschein

Name und Sitz des beauftragten Kreditinstituts \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen) **B ü r g e r s t i f f t . O b e r m i c h e l b a c h**

Konto-Nr. des Begünstigten **9 9 5 3 5 6 3** Bankleitzahl **7 6 2 5 0 0 0 0**

Kreditinstitut des Begünstigten \_\_\_\_\_

**S p a r k a s s e F u e r t h**

**Danke!** **E U R** Betrag: Euro, Cent \_\_\_\_\_

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)  
**B ü r g e r s t i f f t u n g O b e r m i c h e l b a c h**

ab 200 Euro ible PLZ und Straße des Zustifters angeben  
 **Spende**  **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Baranzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, besampeln oder beschmutzen.

**Beleg/Quittung für den Kontoinhaber**  
Konto-Nr. des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Begünstigter/Kto.-Nr. bei **Bürgerstiftung Obermichelbach**  
In der **Stiftergemeinschaft**  
**9 953 563 (Sparkasse Fürth)**

Buchungskennzeichen  
**Zuwendung Bürgerstiftung Obermichelbach**

**EUR** Betrag: Euro, Cent \_\_\_\_\_

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch vorläufige Beschneidung des Finanzamtes Fürth vom 05.12.2005, Steuernummer 218/01093805, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mäandigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Stein ist in die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ integriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungshandlung AG, Fürth.

Kontoinhaber/Finanzhler \_\_\_\_\_

Schreibmaschine: normale Schreibweise  
Handschrift: Blockschrift in  
GROSSBUCHSTABEN,  
Kästchen unbedingt beachten

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum / Quittungsstempel \_\_\_\_\_

## Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Mit der Bürgerstiftung Obermichelbach wurde eine Einrichtung geschaffen, die in der Zukunft als weiteres Fundament für bürgerschaftliches Engagement wirken soll. Unsere Familienkonferenzen standen unter dem Motto „**Du bist Gemeinde**“. So verstehe ich auch die Bürgerstiftung. Es gibt vielfältige Möglichkeiten die Erträge dieser Stiftung gut und sinnvoll in der Gemeinde einzusetzen. Es können Projekte angestoßen und gefördert werden, die ohne Unterstützung nicht denkbar wären.

Wer stiftet handelt im Dienst der Allgemeinheit, in seiner Gemeinde, für seine Mitbürgerinnen und Mitbürger – und für kommende Generationen. Der Stiftungsertrag wird jährlich ausgeschüttet und für gemeinnützige Zwecke in der Gemeinde verwendet. Zustiftungen erhöhen das Stiftungsvermögen und damit die Ausschüttungen.

Dank der großzügigen Spende eines Bürgers steht das notwendige Grundkapital von 10.000 € bereits zur Verfügung. Ab sofort ist es möglich, kleine und große Beträge, Immobilien, Wertgegenstände und Wertanlagen u.ä. in diese Stiftung einzubringen, damit sie wächst und gedeiht. Allen, denen es möglich ist die Bürgerstiftung zu unterstützen, danke ich herzlich für ihr Engagement. Sie tragen dazu bei, dass unsere Gemeinde noch lebens- und liebenswerter wird.



Ihr  
Herbert Jäger  
Erster Bürgermeister

## Zuwendungsmöglichkeiten Spenden hilft kurzfristig – stiften hilft dauerhaft



### Spenden

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.

Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

### Zustiftungen zu Lebzeiten

Ihre Zustiftung in die Bürgerstiftung Obermichelbach in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/ Stifterin weitere Beträge bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

### Erbeinsetzung/ Vermächtnis

Die Bürgerstiftung Obermichelbach in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth wird per Testament oder Erbvertrag Erbin oder Vermächtnisnehmerin. Ein Stiftungsrat aus derzeit fünf Mitgliedern wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden.

Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

### Zustiftung durch Erben

Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben.

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

## In der Heimat wirken

Die „Bürgerstiftung Obermichelbach“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Obermichelbach tätig:

- Jugend und Altenhilfe
- Kultur, Kunst und Denkmalpflege
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege
- Rettungswesen
- Sport
- Partnerschaften
- Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe
- Mildtätigkeit
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Tierschutz
- Religion
- kirchliche Zwecke
- Wissenschaft und Forschung

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich aus fünf Mitgliedern aus der Mitte der Gemeinde zusammensetzt. Alle Mitglieder werden jeweils für zwei Jahre durch den Gemeinderat berufen. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.

